Gemeinde Köstendorf Info

Nr.: 2/2016

Die wichtigsten Gebühren für das Jahr 2016

Gemeindevertretungsbeschluss vom 17. Dezember 2015

Grundsteuer:		
Hebesatz für landwirtschaftliche Grundstücke		500 %
Hebesatz für alle übrigen Grundstücke		500 %
Hundesteuer:		
für 1 Hund pro Haushalt und Jahr	€	20,00
für jeden weiteren Hund pro Haushalt und Jahr	€	60,00
Ortstaxe:		
Ortstaxe pro Nächtigung	€	0,55
besondere Ortstaxe bis 40 m² Wohnfläche	€	143,00
besondere Ortstaxe über 40 m² bis 70 m² Wohnfläche	€	185,90
besondere Ortstaxe über 70 m² bis 100 m² Wohnfläche	€	214,50
besondere Ortstaxe über 100 m² bis 130 m² Wohnfläche	€	257,40
besondere Ortstaxe über 130 m² Wohnfläche	€	271,70
Aufbahrungshalle:		
Gebühr pro Aufbahrung inkl. 20 % MWSt.	€	73,00
Abwasserbeseitigung: inkl. 10 % MWSt.		
Laufende Gebühr je m³: Gültig v. 1.10.2015 bis 30.09.2016	€	3,47
Fäkalienübernahmegebühr je m³	€	3,47
Interessentenbeitrag pro Punkt	€	594,00
Müllabfuhr: inkl. 10 % MWSt.		
Bereitstellungsgebühr pro Vierteljahr für Biotonnenbesitzer	€	18,45
Bereitstellungsgebühr pro Vierteljahr ohne Biotonne	€	15,68
Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 90 lt. Tonne (Restmülltonne)	€	17,07
Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 120 lt. Tonne (Restmülltonne)	€	22,77
Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 240 lt. Tonne (Restmülltonne)	€	45,54
Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 1100 lt. Tonne (wöchentl. Entleerung)	€	834,73
Zusatzgebühr für eine weitere 120 lt. Biotonne	€	5,54
Zusatzgebühr für eine weitere 240 lt. Biotonne	€	11,06
Gebühr für Müllsack inkl. Entsorgung	€	5,00
Gebühr für Windelsack inkl. Entsorgung – 60 lt.	€	1,00
Kindergarten: monatlich pro Kind		
Betreuung Halbtags bis zum Vorschulalter (ohne Landesförderung)	€	65,00
Betreuung Ganztags bis zum Vorschulalter (ohne Landesförderung)	€	100,00
Betreuung Halbtags – Vorschulkinder (Bundesförderung)	€	0,00
Nachmittagsbetreuung – Vorschulkinder (Bundesförderung)	€	35,00
Abholung nach 14.00 bzw. 16.00 Uhr je angef. ¼ Stunde	€	10,00
Geschwisterbeitrag – ist jeweils die Hälfte vom Vorschreibungsbetrag		
Bastelbeitrag pro Semester	€	10,00
Fahrtkostenbeitrag bis Juli 2016	€	19,78
<u>Sommerbetreuung ab 1. Juli (Ferienzeit)</u>		
(Bundeskinder ab Beginn der Sommerferien entspr. Pflichtschuljahr)		
Kinderbetreuung je angefangene Kalenderwoche		
Halbtags	€	15,00
Ganztags	€	23,10
Alterserw. Tagesbetreuungseinr. „Zwergenland“ monatlich pro Kind		
Kinder unter 3 Jahren bzw. bis zum Eintritt in den Kindergarten		
¼ Betreuung (bis 10 Std./Woche)	€	75,00
½ Betreuung (bis 20 Std./Woche)	€	150,00
¾ Betreuung (21 - 30 Std./Woche)	€	225,00
Betreuung (31 - 40 Std./Woche)	€	300,00

Schulkinder		
1 Tag/Woche	€	24,00
2 Tage/Woche	€	32,00
3 Tage/Woche	€	48,00
4 Tage/Woche	€	64,00
5 Tage/Woche	€	80,00
Betreuung von Kindergartenkindern nach 14.00 Uhr – Gültig ab 1. September 2016		
1 Nachmittag/Woche	€	18,00
2 Nachmittage/Woche	€	24,00
3 Nachmittage/Woche	€	36,00
4 Nachmittage/Woche	€	48,00
5 Nachmittage/Woche	€	60,00
Mittagsbetreuung an der Volksschule – je Stunde	€	1,00
Öffentliche Bücherei		
- Jahresbeitrag je Familie	€	5,--
- Leihgebühr für DVD´s je Woche	€	1,50
- Mahnzuschlag für DVD´s je Woche	€	1,50
- Mahnzuschlag für alle anderen Medien	€	0,30

Die Entsorgungsgebühren 2016 für den Altstoffsammelhof der Gemeinde Köstendorf bleiben unverändert. Diese können im Gemeindeamt und auf der Homepage eingesehen werden.

Jahresvoranschlag für das Jahr 2016

In ihrer letzten Sitzung vor dem Jahreswechsel hat die Gemeindevertretung Köstendorf das Budget für das Jahr 2016 einstimmig beschlossen. Mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 4,465.300,-- im Ordentlichen Haushalt ist der finanzielle Rahmen für 2016 festgelegt. Dazu sind im Außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 796.500,-- geplant. Die Gemeindesteuern und Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr zum Großteil gleich geblieben. Eine geringfügige Änderung gibt es bei den Müllgebühren sowie bei der laufenden Gebühr für die Abwasserbeseitigung.

Bio/-Restmüllabfuhrplan für das Jahr 2016

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Köstendorf im Jahr 2015 wurde der Bio- und Restmüllabfuhrplan für das Jahr 2016 veröffentlicht. Leider hat sich in den Monaten August und September 2016 ein kleiner Fehler eingeschlichen!
Diese lauten richtig:

August 2016	
Restmüll:	09.
Biomüll:	01./08./16./22./29.

September 2016	
Restmüll:	06.
Biomüll:	05./12./19./26.

Bitte um Beachtung und Entschuldigung für dieses Versehen.

Schülereinschreibung – Volksschule Köstendorf

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2016/2017 findet für alle im Schulsprengel der Volksschule Köstendorf wohnenden Kinder im **Jänner 2016** statt.

Montag, 25. Jänner 2016 von 08:00 bis 13:00 Uhr (Buchstabe A bis K) und am
Dienstag, 26. Jänner 2016 von 08:00 bis 13:00 Uhr (Buchstabe L – Z)
sowie nach Vereinbarung in der Volksschule Köstendorf statt.

Zur Einschreibung sind jene Kinder gesetzlich verpflichtet, die am 1. September 2016 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Schulanfänger sind zum oben genannten Termin persönlich vorzustellen.
Bei Anmeldung von Dispenskindern (geboren zwischen 1. September 2010 und 1. März 2011) ist eine ärztliche Bescheinigung, welche die voraussichtliche Schulreife, die Körpergröße und das Gewicht enthält, vorzulegen.
Zur Einschreibung sind die Geburtsurkunde, die Sozialversicherungsnummer und ein Nachweis über das Religionsbekenntnis (nur bei Kindern, die nicht in Köstendorf getauft wurden) des einzuschreibenden Kindes mitzubringen.

Förderung für energiesparende Maßnahmen

Seit dem Jahr 2009 fördert die Gemeinde Köstendorf energierelevante Maßnahmen. Mit 1. Jänner 2016 wurden die Richtlinien überarbeitet und die Fördermaßnahmen ausgeweitet.
Großes Potential für Energieeinsparung und die Verwendung von nachhaltigen Energieträgern liegt vor allem im Wohnbereich. Hier sind die Bürgerinnen und Bürger gefordert, Maßnahmen zu setzen. Um einen besonderen Anreiz zu bieten, wurden im Rahmen des Projektes SEC einheitliche Förderstandards für die Gemeinden in der Region ausgearbeitet.
In der Sitzung der Gemeindevertretung vom November 2015 wurden die Förderrichtlinien der Gemeinde Köstendorf für energiesparende Maßnahmen überarbeitet, erweitert und den derzeitigen energietechnischen Erfordernissen angepasst.
Folgende energierelevanten Maßnahmen werden gefördert:

- **Thermische Solaranlagen**
- **Photovoltaikanlage bis max. 5 kWpeak**
- **Nachträglicher Einbau einer Holzheizung**
- **Nachträglicher Anschluss an ein Biomasse-Mikronetz mit max. 150 KW**
- **Nachträglicher Einbau einer Wärmepumpe**
- **Wärmedämmung der Gebäudefassade**
- **Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke**
- **Fenstertausch**
- **Nachträgliche Erstellung eines Energieausweises**

e5 köstendorf die energieeffiziente gemeinde

Die neuen Richtlinien samt Antragsformular können unter www.koestendorf.at eingesehen werden oder wenden Sie sich direkt an das Gemeindeamt, BAL Rupert Wallner, Tel.: 06216-5313-13, e-mail: bauamt@koestendorf.at.

Kurz-Informationen

- **Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg**
  Auch für die Heizperiode 2015/2016 gleicht das Land Salzburg mit dem Heizkostenzuschuss die finanziellen Mehrbelastungen der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen aus. Der Heizscheck ist eine einmalige Unterstützung von € 150,--, die unabhängig von der Art des verwendeten Brennstoffes gewährt wird. Eine Antragstellung für den Heizkostenzuschuss 2015/2016 ist ab sofort bis 31.5.2016 möglich.
  Die Beantragung ist ab nun nur mehr über E-Government möglich und nicht mehr wie bisher auch in Papierform. Den entsprechenden Link finden sie auf der Homepage der Gemeinde Köstendorf.
  Jene Personen, welche keinen Internetzugang haben oder bei der elektronischen Antragstellung Hilfe benötigen, können sich gerne an das Gemeindeamt Köstendorf, Frau Pauline Schober, Tel.: 06216/5313-16 (täglich von 07.30 bis 11.30 Uhr), wenden.
- **Super s´Cool Card - € 20,00 Gemeindeförderung**
  Die Super s'Cool-Card für Schüler und Lehrlinge unter 24 Jahren im Bundesland Salzburg kostet € 96,00 und ist für 365 Tage auf allen Linien des Salzburger Verkehrsverbundes (SVV) verwendbar. Abzüglich der € 20,00 Euro Gemeindeförderung kostet die Karte **nur € 76,00** und ist auch in den Ferien, an Wochenenden und an Feiertagen gültig.
  Nutzen Sie diese Aktion - Informationen beim Gemeindeamt Köstendorf, Frau Rosmarie Handlechner, Tel.: 06216/5313-15 (täglich von 07.30 bis 11.30 Uhr).
- **Kostenlose Jahreskarte**
  Im Gemeindeamt Köstendorf liegt eine SVV-Jahreskarte für Fahrten in die Stadt Salzburg – mit Bus und Bahn, inklusive Benutzung der Obusse (Kernzone) – auf. Diese Jahreskarte kann von allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos ausgeliehen werden.

Köstendorf fördert Jahreskarten des Salzburger Verkehrsverbundes - jeder Jahreskartenbesitzer erhält mind. 5 % Förderung

Allen Köstendorfer Bürgerinnen und Bürgern, die eine Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes kaufen oder bereits gekauft haben und deren Gültigkeit im Jahr 2016 noch gegeben ist, wird ein einmaliger Mobilitätszuschuss in Höhe von mind. 5 % bis max. 25 % des Kartenpreises gewährt.

Gefördert werden übertragbare und nicht übertragbare Verbundkarten für alle Bürger/innen, die mit Hauptwohnsitz in Köstendorf gemeldet sind. Übertragbare Karten dürfen ausschließlich an Köstendorfer Bürger/innen weitergegeben werden. Es werden max. 6 Zonen + Kerngebiet gefördert, d.h. wird für eine Karte mit mehr als 6 Zonen angesucht, werden nur maximal 6 Zonen für die Förderung herangezogen. Sollte die Karte auch von einer anderen Stelle (z.B. Arbeitgeber, etc.) bezuschusst werden, wird die Förderung nur bis zum maximal verbleibenden Selbstkostenanteil gewährt. Bei vorzeitiger Rückgabe der Jahreskarte ist die Förderung anteilsmäßig zu refundieren.
Letzte Einreichfrist für Jahreskarten ist ein Monat nach Ablauf der Karte.

Antragstellung:

Das Antragsformular ist im Gemeindeamt Köstendorf, Zimmer 4, sowie auf der Homepage der Gemeinde Köstendorf www.koestendorf.at erhältlich.
Der Antragsteller muss den Antrag persönlich unter Vorlage der angekauften Karte samt Zahlungs- oder Rechnungsbeleg und aktuellem Jahreslohnzettel oder Einkommens-steuerbescheid einbringen.
Werden keine Einkommensnachweise vorgelegt, beträgt die Förderung 5 % vom Selbstkostenanteil. Eine entsprechende Bestätigung bzgl. einer ev. Bezuschussung des Arbeitgebers ist auf dem Ansuchen verpflichtend.

Nach positiver Prüfung wird die Förderung in Form von Einkaufsgutscheinen der Kaufmannschaft Köstendorf gewährt.

Freitag ist „Der Dorfladen-Tag“
Geänderte Öffnungszeiten und neuer Postpartner

Der Dorfladen

Der Dorfladen verwöhnt Köstendorf und Umgebung mit kleinen, feinen Köstlichkeiten aus der Region und der ganzen Welt. Auch 2016 wird man hier auf der Suche nach feinen Gewürzen, edlen Ölen, besinnlichen Räucherwaren oder kreativen Geschenksideen fündig. Das jedoch zu geänderten Öffnungszeiten. Ab Februar öffnet Jasmin Aigner ihren Dorfladen immer am Freitag ganztägig für alle Freunde des guten Geschmacks. Bestellungen werden jedoch gerne jederzeit telefonisch oder per Mail entgegen genommen und nach Vereinbarung bereit gestellt.

Für die Post wird ab Februar ein anderer regionaler Partner zuständig sein! Dazu gibt es seitens der Gemeinde konkrete Gespräche bezüglich einer Weiterführung dieser Dienstleistung in Köstendorf mit der Österr. Post AG. In den nächsten zwei Wochen soll dazu eine Entscheidung fallen. Wenn genauere Informationen vorliegen, wird umgehendst informiert.

Der Dorfladen / Enhartingerstrasse 3 / 5203 Köstendorf / Tel.: +43(0)650/7400178
Fax: +43(0)6216-5519-4 / www.derdorfladen.at / office@derdorfladen.at

Nächster Blutspendetermin in der Gemeinde Köstendorf

Montag, 15. Februar 2016 von 16.00 bis 20.00 Uhr
in der AULA der Neuen Mittelschule Köstendorf

Wissenswertes über die Blutspende:

- → Alle 75 Sekunden wird in Österreich eine Blutkonserve benötigt, das sind im Land Salzburg mehr als 34.000 Blutkonserven pro Jahr.
- → Eine Blutspende kann maximal 42 Tage verwendet werden.
- → Bei jeder Blutentnahme wird selbstverständlich steriles Einmalmaterial verwendet – eine Infektionsgefahr für den Spender ist somit ausgeschlossen.
- → Leider ist das alles nur wenigen Menschen bewusst. So spenden gerade einmal 3,1 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher regelmäßig Blut.